

Tierkadaver (illegal) - Entsorgung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Link zur Online-Abwicklung	2

Tierkadaver (illegal) - Entsorgung

Die Entsorgung von Tierkadavern bzw. tierischen Nebenprodukten erfolgt durch das Unternehmen SecAnim GmbH oder durch das Straßen- und Grünflächenamt. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- **Meldung des Tierkadavers (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Art und Anzahl
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig bei Entsorgung durch die SecAnim GmbH)

Rechtsgrundlagen

- **Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=TierKBGAG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>